



Richtlinie für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften

Fassung vom 07. Mai 2018

1 Organisation

1.1 Grundsatz

Die „Deutschen Meisterschaften“ sind Sportveranstaltungen des DPV auf höchstmöglichem nationalem Niveau.

1.2 Ausrichtung und Termine

Der DPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung über die Landesfachverbände, mit der betreffenden Ausrichtung.

Die „Deutschen Meisterschaften“ werden jeweils auf 128 Spieler / Mannschaften limitiert, die „Deutschen Meisterschaften Frauen“ auf 64 Mannschaften („Deutsche Meisterschaft Tireur“ siehe Abs. 3.5).

„Deutsche Meisterschaften“ werden in folgenden Formationen ausgetragen:

- Doublette am 20. KW-Wochenende,
- Triplette am 24. KW-Wochenende,
- Doublette-Mixte am 29. KW-Wochenende,
- Tête-à-tête und Tireur am 34. KW-Wochenende,
- Triplette 55+ am 37. KW-Wochenende,
- Triplette Frauen und Tireur Frauen am 38. KW-Wochenende,

Bei diesen Veranstaltungen ist der Spielbeginn am

- a) Samstag um 10.00 Uhr (Einschreibung mit Abgabe der Lizenzen Freitag 18.00 – 20.00 Uhr, Samstag 8.00 – 9.30 Uhr). 2. Tag (Sonntag) um 09.00 Uhr,
- b) abweichend DM Tireur und DM Tireur Frauen am 1. Tag (Samstag) um 9.00 Uhr (Einschreibeschluss mit Abgabe der Lizenzen: 8.00 bis 8.30 Uhr).

1.3 Startgeld, Siegpreise und Kosten

Das Startgeld ist durch den betreffenden Landesfachverband in Höhe der jeweiligen Anzahl der spielberechtigten Spieler bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des DPV zu überweisen.

Verzichtet ein Landesfachverband auf Startplätze, ist er berechtigt, sich die Startgelder von dem tatsächlich teilnehmenden Landesfachverband direkt erstatten zu lassen. Eine Erstattung durch den DPV ist ausgeschlossen.

Siegpreise (Pokale, Medaillen oder ähnliches) und Urkunden stellt der DPV.

1. Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 5 der Deutschen Meisterschaft erhalten Pokale und Medaillen.
2. Die Teilnehmer auf Platz 9 erhalten eine Medaille.
3. Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 4 im B-Turnier erhalten Pokale.
4. Bei der Deutschen Meisterschaft Tireur erhalten die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 4 Pokale und Medaillen, die Teilnehmer auf Platz 5 erhalten eine Medaille.

Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.

2 Teilnehmer und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

An den „Deutschen Meisterschaften“ können alle Lizenzinhaber (ausgenommen Spieler der Altersgruppe „Minimes“) gemäß den Bestimmungen des § 5 der Sportordnung teilnehmen.

Mit der Meldung von Spielern der Altersgruppen „Cadets“ und „Juniors“ erklärt der anmeldende Landesfachverband eine altersgerechte Betreuung und einen Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Art. 7 des „Internationalen Reglements“ .

Weitere Einschränkungen (gültige Lizenz immer vorausgesetzt):

- An der DM Mixte dürfen nur Teams teilnehmen, die aus einer weiblichen- und einer männlichen Person bestehen.
- An der DM Frauen und an der DM Tireur Frauen dürfen ausschließlich Frauen teilnehmen.
- An der DM 55+ dürfen ausschließlich Spieler teilnehmen, die im Jahr der Veranstaltung das 55. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

Die Teilnehmer sollen durch grundsätzlich offene Qualifikationsveranstaltungen in den einzelnen Landesfachverbänden, die an bundeseinheitlich festgelegten Terminen (jeweils zwei Wochen vor der betreffenden Veranstaltung) stattfinden, ermittelt werden. Ausnahme: Die Qualifikationsveranstaltung für die DM 55+ findet am 33. KW-Wochenende statt. Die Qualifikation zur DM Tireur Frauen kann mit der Qualifikation zur DM Tireur am Wochenende der KW 32 durchgeführt werden; spätester Termin ist die Qualifikation zur DM Frauen.

Die Landesfachverbände melden die Anzahl ihrer teilnehmenden Teams und die Zahl ihrer Nachrückerteams bis spätestens zum vorletzten Dienstag (24:00 Uhr) vor der jeweiligen DM und ihre DM-Teilnehmer unter Angabe von Namen, Lizenz-Nummer, Verein, Geburtsjahr und Geschlecht bis spätestens zum vorletzten Donnerstag (24 Uhr) per E-Mail jeweils an die dafür angegebene DPV-Adresse.

Der DPV veröffentlicht die ggf. um Nachrück-Starterteams (s. u.) ergänzte Startliste spätestens 36 Stunden nach Meldeschluss.

Für die jeweilige „Deutsche Meisterschaft“ wird die Anzahl der 128 / 64 Teilnehmerplätze wie folgt verteilt:

- 1) 64 / 32 Teams nach Mitgliedern mit Lizenz („Quantität“), d.h., nach der Anzahl der gemeldeten Mitglieder mit Lizenz des Landesverbandes (Stand 31.12. des Vorjahres) im Verhältnis zur gesamten Mitgliederzahl mit Lizenz des DPV, jedoch mindestens 2 / 1.
- 2) 64 / 32 Teams nach Erfolgen im Vorjahr („Qualität“), d.h., nach der Anzahl der Teams, die bei der betreffenden „Deutschen Meisterschaft“ des Vorjahres die „ersten 64 / 32“ Plätze belegten.
- 3) Für die Deutsche Meisterschaft Frauen und 55+ wird die Zahl der Teams nach Quantität jeweils auf Basis der gemeldeten weiblichen Mitglieder bzw. 55+ errechnet, jedoch mindestens 1/2.
- 4) Der DPV kann bei der DM Doublette und bei der DM Triplette je höchstens vier Startplätze sowie bei der DM Triplette Frauen höchstens zwei Startplätze mit DPV-Kaderspielern besetzen. Der DPV informiert die Landesfachverbände spätestens zwei Monate vor der jeweiligen DM, wie viele Startplätze er beansprucht und welche Spieler zum Einsatz kommen.

Der DPV entscheidet allein anhand sportlicher Kriterien, welche Spieler in DPV-Teams gesetzt sind. Die DPV-Startplätze werden den Landesfachverbänden abgezogen, deren Spieler mehrheitlich im gesetzten Team spielen. Besteht ein Team aus 2 (Doublette) bzw. 3 (Triplette) Spielern verschiedener Landesfachverbände, so wird der Startplatz dem Kontingent des Landesfachverbandes entnommen, dessen Spieler in der DPV-Rangliste am besten platziert ist. Ein DPV-Team gewinnt einen Qualitätsplatz immer für den Landesfachverband hinzu, dessen Kontingent der Startplatz entnommen wurde.

Hat ein Landesfachverband bis Meldeschluss weniger Starterteams gemeldet, als ihm Startplätze zustehen, so werden diese ungenutzten Startplätze auf die Landesfachverbände verteilt, die bis zu diesem Zeitpunkt mindestens einen Nachrück-Starter gemeldet haben, und zwar in absteigender Reihenfolge der Zahl ihrer regulären Startplätze. Bei Gleichheit gibt der größere Nachkomma-Betrag der Quantitätsquote den Ausschlag. Haben alle in Frage kommenden Landesfachverbände so einen zusätzlichen Startplatz erhalten, werden die ggf. noch unbesetzten Startplätze in derselben Reihenfolge auf die Landesfachverbände verteilt, die mindestens zwei Nachrück-Starter gemeldet haben. Diese Prozedur wird solange fortgesetzt, bis alle unbesetzten Startplätze besetzt oder bis alle gemeldeten Nachrück-Starter

berücksichtigt wurden. Auf diesem Weg nicht besetzbare Startplätze werden in der Poules-Runde als Freilose („Blanc“) geführt.

Fallen gemeldete Teams nach Meldeschluss aus, so können die dadurch frei gewordenen Startplätze nur durch den jeweiligen Landesfachverband mit Nachrückern besetzt werden. Ist ein solcher Nachrückvorgang dem DPV nicht bis zum letzten Donnerstag (24:00 Uhr) vor der DM per E-Mail gemeldet, so muss der Nachrückvorgang bei der Einschreibung vom zuständigen LFV-Verantwortlichen („Chef d'Équipe“) bestätigt werden.

Die Spieler müssen sich in dem Landesfachverband an der Qualifikation beteiligen, in dem sie ihre Lizenz haben.

Haben zwei Spieler (bei „Doublette“ / „Doublette-Mixte“) Lizenzen verschiedener Landesfachverbände, müssen sie sich für die Qualifikation in einem der beiden Landesfachverbände entscheiden. Besitzen (bei „Triplette“) zwei Spieler die Lizenzen eines Landesfachverbandes, der dritte aber die eines anderen, müssen sie sich in dem Landesfachverband qualifizieren, in dem die Mehrheit ihre Lizenzen hat. Gehören alle drei Spieler unterschiedlichen Landesfachverbänden an, müssen sie sich für einen der drei Landesfachverbände entscheiden.

Die Landesfachverbände dürfen zur „Deutschen Meisterschaft“ keine Spieler nominieren, die an einer Qualifikationsveranstaltung eines anderen Landesfachverbandes teilgenommen haben.

Die Spieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Oberbekleidung tragen.

2.2 Einschreibung

Zur Einschreibung legt mindestens ein Mitglied des Teams die Lizenzen und soweit erforderlich die Athletenerklärungen der Turnierleitung vor. Die Einschreibung der Teams kann auch durch die Chefs d'Equipe erfolgen. Sollte die Lizenz eines Spielers nicht vorgelegt werden können, so kann er zugelassen werden unter Beachtung von § 5 (1) Satz 1 und 2 der Sportordnung. Eine Tagesersatzlizenz kann nur persönlich vorgelegt werden.

Jeder Landesfachverband muss vor Ort einen Ansprechpartner (Chef d'Equipe) haben, der darüber entscheidet, welcher Spieler (der die Zulassungsbedingungen erfüllt) bei Nichterscheinen qualifizierter Teilnehmer eventuell einspringen darf. Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Vorrundenspiele pünktlich beginnen können.

2.3 Auslosung und Eintragungen

Alle Auslosungen sind öffentlich und können manuell oder elektronisch durchgeführt werden. Für alle Auslosungen dürfen ausschließlich die vom DPV zur Verfügung gestellten Materialien und Hilfsmittel verwendet werden. Das dafür verwendete Computer-Programm wird den Landesfachverbänden zwecks Prüfung überlassen, sofern diese das wünschen. Die elektronische Auslosung muss durch eine Zufallszahl von 00 bis 99 ausgelöst werden, die von einem Schiedsrichter oder einer von ihm bestimmten neutralen Person durch zweimalige Ziehung einer Ziffer von 0 bis 9 aus einem blickdichten und entsprechend mit Lossteinen gefüllten Behälter gezogen wird. Sollte die elektronische Auslosung mit einer gezogenen Zufallszahl nicht möglich sein, so wird eine neue Zahl für die Auslosung bestimmt.

Bei den Auslosungen müssen der Turnierleiter oder dessen Beauftragter und ein Schiedsrichter

anwesend sein. Unmittelbar nach jeder Auslosung sind die ermittelten Spielpaarungen den DM-Teilnehmern bekannt zu geben.

Die Paarungen der ersten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers werden durch eine Auslosung auf Basis der Poule-Nummern ermittelt.

Die Paarungen der ersten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers ergeben eine Baumstruktur. Ab der zweiten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers folgen die Spielpaarungen ohne weitere Auslosungen dieser Baumstruktur, dergestalt, dass die Sieger zweier im Baum benachbarter Paarungen in der folgenden Runde aufeinander treffen.

Tritt ein Team zu einer Spielrunde nicht an, gewinnt der Gegner. Treten beide Teams einer Paarung nicht an, gewinnt in der nächsten Runde der Sieger der im Baum benachbarten Paarung weil auch dort kein Gegner antritt.

Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch die Turnierleitung (und eventuelle Hilfskräfte) und muss so erfolgen, dass die Spieler die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Am ersten Veranstaltungstag sind grundsätzlich die Poulerunde, das 32tel- und 16tel-Finale abzuschließen, damit am zweiten Veranstaltungstag mit dem 8tel-Finale begonnen werden kann. Im B-Turnier kann das 8tel-Finale am ersten Veranstaltungstag durchgeführt werden. Die Spielfelder dürfen die Maße von 3 x 12 m nicht unterschreiten. Die Finalsspiele, zumindest das Endspiel der „Deutschen Meisterschaft“, müssen auf abgegrenzten Spielfeldern („Carré d' honneur“) ausgetragen werden.

Alle Teams, die in der ersten Poule-Runde ausscheiden, nehmen am B-Turnier teil, das mit dem Startgeld der „Deutschen Meisterschaft“ abgegolten ist. Dabei spielen die Teams in der gemeldeten Zusammensetzung weiter. Das Nichtantreten zum B-Turnier haben die Teams der Turnierleitung unverzüglich zu melden.

Der Ausrichter kann weitere Wettbewerbe anbieten. Deren Austragungsmodus und Durchführung ist so festzulegen, dass sämtliche Aktivitäten vor Beginn des Endspieles der „Deutschen Meisterschaft“ beendet sind.

2.5 Jury

Der Veranstalter wird durch eine Jury vertreten; sie besteht mindestens aus

- einem Vertreter des DPV als Turnierleiter und Vorsitzenden;
- dem Oberschiedsrichter;
- dem Vertreter des Ausrichters;
- einem Mitglied der Turnierleitung;
- bei DM Tireur und DM Tireur Frauen dem Oberschiedsrichter dieser DM.

Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Jury.

3 Spielsystem

3.1

Bei allen Deutschen Meisterschaften außer der DM Tireur und DM Tireur Frauen wird einfaches „Vierer-Poule-System“ mit anschließendem „K.o.-System“ gespielt. In der Poule-Runde (Vierer-Poule) einer Deutschen Meisterschaft wird ein Team pro Poule gesetzt. Die zu setzenden Teams sind wie folgt zu ermitteln: Jeder Landesfachverband erhält so viele Setzplätze, wie er bei der vergangenen Deutschen Meisterschaft in derselben Disziplin Teams in der Runde der letzten 32 (von 128) bzw. der letzten 16 (von 64) hatte.

Die Setzplätze werden in der vom jeweiligen Landesfachverband gemeldeten Reihenfolge der Startnummern an die entsprechenden Teams vergeben. Bei Nichtantritt eines gesetzten Teams rückt von den ungesetzten Startern desselben Landesfachverbands das Team mit der niedrigsten Startnummer nach. Kann ein Landesfachverband nicht alle Setzplätze besetzen, so fällt der erste unbesetzte Setzplatz an den LFV mit dem größten Aufgebot, der zweite an den LFV mit dem zweitgrößten Aufgebot und so weiter. Bei Gleichheit gibt der größere Nachkommabetrag der Quantitätsquote den Ausschlag.

3.2

Die Poule-Runde (Vierer-Poule) wird durch Einlosen der restlichen Mannschaften unter Beachtung der Landesfachverbandszugehörigkeit, gebildet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Mannschaften eines Landesfachverbandes in verschiedene Poulés gelost werden. Hat ein Landesfachverband mehr Mannschaften als Poulés, sind diese als weitere (zweite) Mannschaft in die Poulés so einzulosen, dass sie die erste Partie gegeneinander spielen.

Es spielen „A“ gegen „B“ und „C“ gegen „D“. Anschließend spielen die Sieger gegen die Sieger und die Verlierer gegen die Verlierer der ersten Partie. Das Team, das jetzt zwei Spiele gewonnen hat, ist das Erstplatzierte des Poulés. Die beiden Teams, die jeweils ein Spiel gewonnen haben, spielen ein Entscheidungsspiel („Barrage“). Der Erstplatzierte des Poulés und der Gewinner der Barrage (Zweitplatzierte des Poulés) spielen weiter um die Deutsche Meisterschaft. Die beiden übrigen Mannschaften spielen im B-Turnier weiter.

3.3

Bei den anschließenden Spielrunden (K.-o.-System), beginnend mit 64 bzw. 32 Mannschaften, werden die betreffenden Partien ohne Beachtung der Landesfachverbandszugehörigkeit so ausgelost, dass jede Partie einen Poule-Ersten und einen Poule-Zweiten (Gewinner der Barrage) enthält.

Im B-Turnier wird analog so gelost, dass jede Partie einen Poule-Dritten (Verlierer der Barrage) und einen Poule-Vierten enthält.

In der ersten „K.o.“-Runde der DM ergeben sich die Paarungen durch die Auslosung auf Basis der Poule-Nummern (siehe Abs. 2.3).

Bei der Auslosung werden zwei Hälften gebildet. Die Poule-Ersten aus der unteren Hälfte spielen gegen die Poule-Zweiten aus der oberen Hälfte. Die Poule-Ersten aus der oberen Hälfte spielen gegen die Poule-Zweiten aus der unteren Hälfte.

Im B-Turnier ergeben sich die Partien der ersten „K.o.“-Runde entsprechend mit den Poule-Dritten an Stelle der Poule-Ersten und den Poule-Vierten an Stelle der Poule-Zweiten. Das Prinzip untere Hälfte gegen obere Hälfte bleibt, aber die Poule-Nummern werden unabhängig gelöst.

Alles Weitere kann im Detail in dem „Leitfaden für Einschreibungen, Auslosungen und Siegerehrungen bei Deutschen Meisterschaften“ geregelt werden.

3.4

Die Sieger des Finales sind „Deutscher Meister“ in der betreffenden Formation; die Verlierer belegen den 2. Platz und sind „Vizemeister“. Die beiden Verlierer der Halbfinale belegen gemeinsam den 3. Platz. Alle Verlierer der Viertelfinale belegen den 5. Platz und alle Verlierer der Achtelfinale den 9. Platz. Weitere Platzierungen erfolgen sinngemäß.

3.5 Deutsche Meisterschaft „Tireur“ und Tireur Frauen

Die „Deutsche Meisterschaft „Tireur“ und „Tireur Frauen“ werden nach dem anhängenden Reglement (Anlage 4.1) ausgespielt. Die notwendige Ausstattung stellt der DPV.

Je angefangene 1.000 Mitglieder können die Landesfachverbände einen Bewerber für die DM „Tireur“ entsenden, je angefangene 300 weibliche Mitglieder mit Lizenz können sie je eine Bewerberin für die DM „Tireur Frauen“ entsenden. Zusätzlich startberechtigt ist der Deutsche Meister, die Deutsche Meisterin des Vorjahrs.

Am ersten Wettkampftag findet die Qualifikation statt, Meldeschluss ist um 8:30 Uhr. Ab 09.00 Uhr treten hierzu die Spieler vor, während und nach den Meisterschaftsspielen unter Beaufsichtigung eines hierzu eingeteilten Schiedsrichters einmal an. Die Spieler sind selbst für ihre Assistenten verantwortlich. Die Startreihenfolge wird frei ausgelost.

Wenn es zu Terminproblemen mit der Deutschen Meisterschaft „Tête-à-tête“ kommt, kann die Jury die Start-Reihenfolge entsprechend ändern.

Die besten acht Tireure spielen am zweiten Tag im „K.o.-System“ das Viertelfinale in der Reihenfolge: 1 : 8, 2 : 7, 3 : 6 und 4 : 5 im direkten Vergleich abwechselnd gegeneinander auf derselben Anlage. Der in der vorherigen Runde jeweils besser Platzierte darf entscheiden, ob er beginnen oder als zweiter schießen will. Die verbleibenden vier Tireure spielen analog das Halbfinale in der Reihenfolge: 1 : 4 und 2 : 3.

Die beiden Gewinner der Halbfinale ermitteln den „Deutschen Meister im jeweiligen Tireur-Wettbewerb“. Der Gewinner ist „Deutscher Meister Tireur“ oder Deutsche Meisterin Tireur Frauen, der Verlierer „Vizemeister“. Die Halbfinalverlierer belegen die 3. Plätze, die Viertelfinalverlierer die 5. Plätze.

4 Dopingkontrollen, Alkohol und Nikotinkonsum.

Von allen Teilnehmern der Deutschen Meisterschaften muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung gemäß DPV Anti-Doping-Ordnung spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen., Die Chefs d'Equipe unterschreiben die jeweils aktuelle Betreuererklärung. Die Athleten- und Betreuererklärungen werden vom DPV archiviert. Bei allen Deutschen Meisterschaften können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Rechtsgrundlagen

sind die DPV Satzung, die DPV Ordnungen sowie der NADC in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Athletenerklärung.

Die Einnahme von Alkohol und Nikotin ist den Spielern während ihrer Wettkampfs Spiele strengstens untersagt und ist zu sanktionieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol ist der Schiedsrichter gehalten, betreffende Teilnehmer auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb dadurch gefährdet wird.

Der Konsum von Alkohol und Nikotin auf dem Spielgelände ist untersagt.

Zuletzt geändert durch Präsidiumsbeschluss am 07.Mai 2018